

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR MENSCHENRECHTSSTRATEGIE VON APTIV DEUTSCHLAND

I. Präambel

Aptiv ist ein führendes globales Unternehmen im Bereich Technologie- und Mobilitätsarchitektur, das hauptsächlich als Zulieferer der Automobilindustrie tätig ist. Wir stellen End-to-End-Lösungen bereit, mit denen unsere Kunden den Wandel hin zu zunehmend elektrifizierten, Software-definierten Fahrzeugen vollziehen können. Wir entwerfen und fertigen Fahrzeugkomponenten und stellen elektrische, elektronische und aktive Sicherheitstechnologien für den globalen Automobil- sowie Nutzfahrzeugmarkt bereit. Dadurch liefern wir die grundlegende Software und Hardware für verschiedene Fahrzeugfunktionen. Im Bereich Advanced Safety and User Experience stehen die erforderliche Software und Advanced-Computing-Plattformen im Fokus, während wir im Bereich Signal and Power Solutions die Netzwerkarchitektur bereitstellen, die heutzutage für die integrierten Systeme in komplexen Fahrzeugen erforderlich ist. Gemeinsam entwickeln wir in unseren Geschäftsbereichen „Gehirn“ und „Nervensystem“ von immer komplexeren Fahrzeugen, durch die diese in ihre Betriebsumgebung integriert werden.

Wir zählen zu den größten Zulieferern im Bereich Fahrzeugtechnologie. Unter unseren Kunden befinden sich die 25 größten Erstausrüster (OEMs) der Welt. Wir betreiben 127 Produktionsstätten und 12 große Technikzentren, wobei wir auf ein regionales Service-Modell setzen, durch das wir unsere globalen Kunden effizient und nachhaltig aus Best Cost Countrys beliefern können. Wir sind in 46 Ländern vertreten und beschäftigen ca. 18.900 Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker, die an der Entwicklung marktgerechter Lösungen für unsere Kunden arbeiten.

Aptiv nimmt eine führende Position als Technologieunternehmen ein, das vor dem Hintergrund disruptiver Trends in den Mobilitätsbranchen innovative Lösungen entwickelt. Wir nutzen unser Technologieportfolio, um Fahrzeuge sicherer, umweltfreundlicher und vernetzter zu gestalten und eine zukunftsfähige Mobilität zu fördern. Aptiv Deutschland bündelt Entwicklung, Produktion und Verkauf von Hard- und Softwaresystemen sowie Fahrzeugkomponenten für die Automobil- und Zulieferindustrie in Deutschland und Europa. Dazu zählen: die Entwicklung von Datenübermittlungs- und Stromversorgungstechnologien einschließlich Verbindungstechnologie, Mechatronik und Automobilelektronik, Fahrerassistenzsysteme, Infotainment, Mensch-Maschine-Schnittstellen, Software und Computing sowie Sicherheitskomponenten. All dies bildet das Technologieportfolio des Unternehmens. An den Standorten in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern werden Laborarbeit, Produktion und Ingenieurwissen über Automobilelektrik, Mechatronik und Automobilelektronik zusammengebracht. Hier werden sowohl Hard- als auch Software sowie Technologien für mehr Verkehrssicherheit und eine nachhaltigere Mobilität entwickelt. Als einem von weltweit vier Hauptentwicklungsstandorten des Aptiv Konzerns kommt den Niederlassungen in Deutschland eine hohe Bedeutung zu.

Die Achtung der Menschenrechte sowie Nachhaltigkeit stellen für Aptiv Grundwerte dar, an denen wir unser Verhalten gegenüber unseren Kunden, der Gesellschaft und der Umwelt orientieren. Auch sämtliche Aspekte unserer Geschäftstätigkeit sind davon geprägt. Bei Aptiv werden Diversität und Inklusion als Treiber von Innovation und Kreativität wertgeschätzt, was für unseren Unternehmenserfolg unverzichtbar ist.

Aptiv ist bestrebt, Menschenrechte im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte im Umgang mit Beschäftigten und Zulieferern zu achten und zu fördern. Aptiv erkennt die internationalen Menschenrechtsgrundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einschließlich der Grundsätze der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von 1998 an. Darüber hinaus erkennen wir folgende Übereinkommen an:

- das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber;
- das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung;
- das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe.

Die genannten Erklärungen und Übereinkommen stellen die Grundlage der Geschäftstätigkeit von Aptiv dar und spiegeln die Werte wider, die Aptiv entlang der Lieferkette zu fördern beabsichtigt.

II. Verpflichtung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung von Aptiv Deutschland betont die Verpflichtung des Unternehmens zur Förderung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt im eigenen Geschäftsbe- reich sowie entlang der Lieferkette. Menschenrechtsverletzungen werden von Aptiv Deutschland nicht toleriert.

Aptiv Deutschland ist entschlossen, die in dieser Erklärung dargelegten Grundsätze zum Schutz von Menschenrechten und vor umweltbezogenen Risiken, die Menschenrechte mit- telbar beeinträchtigen können, in ihre Systeme, Verfahren und Abläufe aufzunehmen. Die Geschäftsführung von Aptiv Deutschland ist für die Umsetzung der in dieser Grundsatz- erklärung festgelegten Maßnahmen und Anforderungen verantwortlich.

Aptiv Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte angemessen zu adressieren. Aptiv Deutschland bestärkt seine Ge- schäftspartner darin, diesem Beispiel zu folgen und sich zu angemessenen Anstrengungen zur Einhaltung der in dieser Grundsatz- erklärung festgelegten Vorgaben zu verpflichten. Auch in Ländern mit niedrigeren Standards oder mangelhafter Rechtsdurchsetzung ist Ap- tiv Deutschland bestrebt, sich innerhalb der vor Ort geltenden Gesetze an die internationa- len Menschenrechtsnormen zu halten.

Aptiv Deutschland verpflichtet sich dazu, die Verantwortung für die Produkte, Beschäftigten und die Folgen ihrer Geschäftstätigkeit zu übernehmen. Aptiv Deutschland schützt Men- schen und deren Lebensraum und verfolgt die Beseitigung jeglicher Beeinträchtigungen von Menschenrechten.

Zu diesem Zweck hat Aptiv Deutschland im Unternehmen angemessene Maßnahmen zur Aufdeckung, Vorbeugung und Minimierung festgestellter Risiken einschließlich menschen- rechtlicher Risiken eingeführt. Darüber hinaus prüft Aptiv Deutschland seine Geschäftstätig- keit kontinuierlich auf menschenrechtliche Risiken, um gegebenenfalls mit angemesse- nen Präventionsmaßnahmen zu reagieren. In Übereinstimmung mit den anwendbaren Richtlinien und Verfahren ergreift Aptiv Deutschland gegebenenfalls unverzügliche Maß- nahmen, um bereits eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Menschenrechtsverlet- zungen oder Verstößen gegen Umweltschutzpflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

III. Menschenrechts- und Umweltschutz entlang der Lieferkette

Aptiv Deutschland achtet alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz von Men- schenrechten und bezüglich der Einhaltung von Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette. Durch die Sorgfaltspflichten erkennt Aptiv Deutschland menschenrechtliche Ri- siken entlang der Lieferkette und beugt diesen vor.

Aptiv Deutschland stellt den Beschäftigten einen Verhaltenskodex (Code of Ethical Busi- ness Conduct) bereit, in dem die Bedeutung der Befolgung oben genannter Gesetze,

Vorschriften und internationaler Menschenrechtsnormen hervorgehoben wird. Für die Beschäftigten von Aptiv Deutschland werden regelmäßig Schulungen zum Verhaltenskodex und der Bedeutung von Menschenrechten und Nachhaltigkeit für die Geschäftstätigkeit der Aptiv Deutschland abgehalten. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Supplier Code of Conduct) von Aptiv Deutschland enthält für Zulieferer die gleichen Anforderungen und stellt die Grundlage für die Zusammenarbeit dar. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist wesentlicher Bestandteil der Vertragsverhältnisse und legt die Werte und Erwartungen von Aptiv Deutschland bezüglich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken verständlich und strukturiert dar. Aptiv Deutschland wird seinen Einfluss auch weiterhin zur Vorbeugung und Adressierung von menschenrechtlichen Risiken entlang der Lieferkette einsetzen.

(a) **Risikomanagementsystem**

Aptiv Deutschland hat ein spezielles Risikomanagementsystem für Menschenrechte eingerichtet. Die Risikomanagementverfahren sind derart gestaltet, dass auf die dynamische und fortlaufende Beurteilung von menschenrechtlichen Risiken bestmöglich reagiert werden kann. Aptiv Deutschland arbeitet eng mit allen maßgeblichen internen Entscheidungsträgern zusammen, z. B. Vertretern aus den Abteilungen Beschaffung, Nachhaltigkeit, HR, Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz, Unternehmenssicherheit sowie Compliance/Legal. Menschenrechtliche Risiken und entsprechende Entwicklungen werden vom bestellten Menschenrechtsbeauftragten (Human Rights Officer) überwacht und an die Geschäftsführung von Aptiv Deutschland berichtet. Aptiv Deutschland stellt angemessene Mittel bereit, um zur Erfüllung der anwendbaren Meldepflichten sicherzustellen, dass die zum Schutz von Menschenrechten ergriffenen Maßnahmen ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt werden.

Daneben prüft Aptiv Deutschland auch umweltbezogene Risiken, die Menschenrechte mittelbar beeinträchtigen können. Mit dem Risikomanagementsystem soll auch die Einhaltung der anwendbaren regulatorischen Umweltauflagen verwaltet und sichergestellt werden.

(b) **Risikoanalyse**

Aptiv Deutschland führt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen menschenrechtliche Risikoanalysen durch. Im Rahmen dieses Vorgangs werden der eigene Geschäftsbereich sowie unmittelbare Zulieferer geprüft und dabei umweltbezogene und menschenrechtliche Risiken analysiert. Die Ergebnisse der Risikoanalysen werden der Geschäftsführung und anderen maßgeblichen Entscheidungsträgern regelmäßig oder ggf. anlassbezogen berichtet.

Aptiv Deutschland verpflichtet sich, diese Risikoanalysen in Zukunft weiterzuentwickeln, um ein noch besseres Verständnis menschenrechtlicher Risiken entlang der Lieferkette zu erhalten.

(c) **Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern**

Aptiv Deutschland hat bezüglich des eigenen Geschäftsbereichs und unmittelbaren Zulieferern Präventionsmaßnahmen festgelegt, durch die Menschenrechte entlang der Lieferkette gefördert und menschenrechtliche Risiken minimiert werden sollen. Diese spezifischen Präventionsmaßnahmen sind Teil des Compliance Management System.

In Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften umfassen

Präventionsmaßnahmen unter anderem die oben genannte Verpflichtung der Geschäftsführung, die Umsetzung von speziellen Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken sowie einen auf die Sensibilisierung für Menschenrechte ausgelegten Onboarding-Prozess für Zulieferer samt Mitarbeiterschulungen. Aptiv Deutschland beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit Zulieferern zur Förderung von Menschenrechten und Minderung bestehender menschenrechtlicher Risiken zu stärken. Präventionsmaßnahmen gegenüber unmittelbaren Zulieferern umfassen unter anderem vertragliche Zusicherungen bezüglich Menschenrechten sowie themenspezifische Schulungen. Präventionsmaßnahmen gegenüber unmittelbaren Zulieferern sollen diese bei der Verbesserung etwaiger Menschenrechts- oder Umweltthemen unterstützen, anstatt sie aus der Lieferkette auszuschließen. Aptiv Deutschland wird vertraglich vereinbarte Kontrollmaßnahmen (z. B. Überprüfungen) risikobasiert einsetzen, um eventuelle Mängel zu erkennen, die im Rahmen eines Konzepts zur Mängelbehebung mit konkretem Zeitplan behoben worden wären. Aptiv Deutschland wird diese Präventionsmaßnahmen im Rahmen des dynamischen und fortlaufenden Risikomanagementprozesses kontinuierlich prüfen und verbessern.

(d) **Abhilfemaßnahmen**

Menschenrechtsverletzungen werden von Aptiv Deutschland nicht toleriert. Aptiv Deutschland hat zum bestmöglichen Schutz von Menschenrechten zwar ein spezielles Risikomanagementsystem eingerichtet, doch selbst damit kann nicht allen Risiken zu 100 Prozent vorgebeugt werden. In Übereinstimmung mit den Best Practices im Bereich Compliance hat Aptiv Deutschland klare Richtlinien und Verfahren eingeführt, um Menschenrechtsverletzungen aufzudecken und angemessen darauf reagieren zu können.

Erkennt Aptiv Deutschland Menschenrechtsverletzungen, die aus ihrer Geschäftstätigkeit folgen oder davon verursacht werden, oder erhält Aptiv Deutschland konkrete Hinweise hierauf, wird mit umgehenden Untersuchungen reagiert. Aptiv Deutschland verpflichtet sich zur Schaffung von bzw. Mitwirkung an Abhilfe, damit die Verletzung unverzüglich beendet oder ihr Ausmaß minimiert wird. Dies erfolgt auf Grundlage interner Leitlinien sowie eines Eskalations- und Abhilfemaßnahmenplans. Aptiv Deutschland bemüht sich um einen Dialog mit Zulieferern und Geschäftspartnern, um zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen und die Menschenrechtsverletzung zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren. Im Rahmen der Untersuchung bzw. zur Beendigung der Menschenrechtsverletzung greift Aptiv Deutschland auf sämtliche vertragliche Zusicherungen zurück. Als Ultima Ratio behält sich Aptiv Deutschland das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit einem Zulieferer oder Geschäftspartner abubrechen, wenn dieser keine angemessenen Maßnahmen ergreift, um die Menschenrechtsverletzung zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

(e) **Mittelbare Zulieferer**

Liegt substantiierte Kenntnis über Menschenrechtsverletzungen bei einem mittelbaren Zulieferer vor, führt Aptiv Deutschland angemessene (Präventions)Maßnahmen durch und ergreift angemessene Abhilfemaßnahmen zur unverzüglichen Beendigung der Verletzungen oder zur Minimierung deren Ausmaßes.

(f) **Beschwerdeverfahren**

Die Aptiv Drive Line ist ein an unseren Produktionsstätten und Büros umfassend beworbener und (wenn gewünscht) anonymer Kommunikationskanal, über den Mitarbeiter und Dritte das Unternehmen über Bedenken bezüglich Ethics and

Compliance einschließlich umwelt- und menschenrechtsbezogener Bedenken informieren können. Die Aptiv Drive Line wird von einem unabhängigen Unternehmen betrieben, ist 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche erreichbar und stellt einen Übersetzungsdienst bereit. Sämtliche Hinweise werden vertraulich behandelt und unterliegen einer strengen Richtlinie gegen Vergeltungsmaßnahmen. Wer nachweislich Vergeltungsmaßnahmen gegen einen gutgläubigen Hinweisgeber vornimmt, wird Disziplinarmaßnahmen unterworfen, die bis zur Kündigung reichen können. Alle Hinweise werden von einem Mitglied des Compliance-Teams von Aptiv Deutschland geprüft. Sind weitere Untersuchungen erforderlich, wird der Fall zeitnah von geschulten Sachbearbeitern oder Experten bearbeitet, und es werden je nach Ermessen Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Der Chief Legal Officer und der Chief Compliance Officer besprechen die Drive-Line-Statistik, die Art der Vorwürfe sowie deren Bedeutsamkeit und Lösungszeit bei jeder Sitzung der Geschäftsleitung mit dem Prüfungsausschuss.

IV. Prioritäre menschenrechtliche Risiken

Durch Verbesserungen der Risikoanalysen kann Aptiv Deutschland die für den eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern maßgeblichen prioritären menschenrechtlichen Risiken erkennen. Aptiv Deutschland prüft auch umweltbezogene Risiken, die Menschenrechte mittelbar beeinträchtigen können. Aptiv Deutschland wird die Risikoanalysen in dieser Form fortführen und genannte Risiken nachträglich genauer bewerten, gewichten und priorisieren. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, wird Aptiv Deutschland die vorliegende Grundsatzerklärung aktualisieren.

V. Menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Aptiv Deutschland hat klare Erwartungen bezüglich der Wahrung und Förderung von Menschenrechten und Umweltschutz entlang der Lieferkette. Bei der Beschaffung orientiert sich Aptiv Deutschland an internationalen Normen wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der UN sowie sämtlichen anwendbaren Lieferkettensorgfaltspflichtnormen.

Aptiv Deutschland verlangt von seinen Geschäftspartnern und deren verbundenen Unternehmen ausdrücklich die Befolgung der unten dargelegten Grundsätze sowie deren Adressierung entlang ihrer Lieferketten und gegenüber ihren Zulieferern. Die Geschäftspartner verpflichten sich zur Beachtung der anwendbaren Menschenrechtsgesetze, einschließlich der Gesetze zu Sklaverei und Menschenhandel an allen Unternehmensstandorten.

Weiterhin dürfen weder die Geschäftspartner von Aptiv Deutschland noch deren eigene Geschäftspartner Zwangsarbeit oder unfreiwillige Arbeit einschließlich Sklaverei und Menschenhandel oder Formen der Kinderarbeit, die gegen die ILO-Konventionen 182 (Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit) und 138 (Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung) verstoßen, einsetzen oder tolerieren. Die Geschäftspartner verpflichten sich, von ihren Mitarbeitern keine überhöhten Gebühren bezüglich Einstellung, Unterkunft oder Reisen (insbesondere in Verbindung mit grenzüberschreitender Immigration) zu verlangen. Die Geschäftspartner verpflichten sich, die Ausweispapiere oder Pässe ihrer Beschäftigten nicht einzuziehen. Die Geschäftspartner verpflichten sich zur Einrichtung eines Umweltmanagementsystems, damit die Umweltverträglichkeit der Geschäftsbereiche aller Entscheidungsträger gemessen und verbessert werden kann. Mit den Managementsystemen der Geschäftspartner sollten schädliche Auswirkungen ihrer Produktionsstätten und Produkte auf die Umwelt und die lokale Bevölkerung laufend bewertet und sich um deren Minderung bemüht werden. Die Geschäftspartner verpflichten sich, sich Aptiv Deutschland beim Einsatz für den Schutz der menschlichen Gesundheit, natürlicher Ressourcen und der globalen Umwelt anzuschließen. Dazu halten sie sich nicht nur an das geltende Recht, sondern beziehen

darüber hinaus umweltfreundliche Praktiken in ihre Geschäftsentscheidungen ein.

Die Geschäftspartner verpflichten sich zum Schutz natürlicher Ressourcen, dem verantwortungsvollen Einsatz von Chemikalien sowie zur Wiederverwertung von Materialien in jeder Phase des Produktlebenszyklus. Die Geschäftspartner verpflichten sich, sich für die Eliminierung von Materialien und Verfahren einzusetzen, von denen Umwelt- und Gesundheitsrisiken (oder -gefährdungen) ausgehen. Sie verpflichten sich ferner, auf die Minimierung der Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeit sowie der ihrer eigenen Geschäftspartner hinzuwirken.

Die Umweltsysteme der Geschäftspartner sollten unter anderem in folgenden Bereichen auf die Wiederherstellung und Erhaltung der Umwelt ausgerichtet sein:

- Abfallentsorgung,
- Luftqualität,
- Treibhausgasemissionen – auf Verlangen haben die Geschäftspartner Aptiv Deutschland ihre Scope-1- und Scope-2-Emissionen vorzulegen,
- Wasserverbrauch,
- Auswirkungen auf die Artenvielfalt.

Aptiv Deutschland verpflichtet sich, seine Geschäftstätigkeit sozialverträglich zu gestalten, und erwartet auch von den Geschäftspartnern entlang der gesamten Lieferkette, dass deren Produkte und Materialien aus sozialverträglicher Beschaffung stammen. Besonders bei der Beschaffung von Mineralien haben wachsende Bedenken wegen Menschenrechtsverletzungen und Kinderarbeit bei der Schürfung die Notwendigkeit von Sorgfaltspflichten aufgezeigt.

Die Geschäftspartner verpflichten sich zur verantwortungsvollen Beschaffung von Rohstoffen sowie zur Einhaltung der für ihren Geschäftsbereich geltenden Rechtsvorschriften bezüglich der Ausbeutung und des Handels von Mineralien aus von Konflikten betroffenen Regionen und Regionen mit hohem Risiko, wie der Demokratischen Republik Kongo und angrenzenden Ländern.

VI. Ausblick auf eine zukünftige Menschenrechtsstrategie

Aptiv Deutschland verpflichtet sich zu einer engen Zusammenarbeit mit Zulieferern, um die Einhaltung höchster Menschenrechtsstandards entlang der Lieferkette zu gewährleisten. Dazu überwacht Aptiv Deutschland die Compliance aller wesentlichen unmittelbaren Zulieferer und stellt sicher, dass die Zulieferer sich dem Verhaltenskodex für Zulieferer von Aptiv Deutschland verpflichten oder über einen vergleichbaren Verhaltenskodex verfügen. Des Weiteren verpflichtet sich Aptiv Deutschland, auf zusätzliche Datenquellen zuzugreifen und die Anzahl der überwachten Zulieferer zu erweitern, um die Compliance entlang der gesamten Lieferkette zu verbessern.

Aptiv Deutschland wird ihre Sorgfaltspflichtmaßnahmen kontinuierlich anpassen und gegebenenfalls verbessern sowie sämtliche eingeführte Maßnahmen mindestens einmal jährlich auf ihre Wirksamkeit überprüfen.